

Erklärung der Bundesverbände



Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter
Menschen e.V.

<http://www.forsea.de>



Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in
Deutschland e.V.

<http://www.isl-ev.de/>

**Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung
zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
---- findet nicht die Unterstützung behinderter Menschen! ----**

Sollte Ihnen Frau von der Leyen erzählen, der Aktionsplan der Bundesregierung sei ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung des menschenrechtlichen Anspruches der UN-Konvention, so hinterfragen Sie dies bitte kritisch. Der Inklusionsbeirat sowie viele Vereine und Verbände haben den Aktionsplan der Bundesregierung schriftlich grundsätzlich in Frage gestellt!

Der Aktionsplan ist ein Sammelsurium von Maßnahmen, die es in der Regel auch ohne einen Aktionsplan geben würde. Es fehlt ein klares Bekenntnis zum Selbstbestimmten Leben behinderter Menschen und ihrem Anspruch auf Persönliche Assistenz. Viele Leistungen halten behinderte Menschen in Abhängigkeit und Einkommensarmut.

Nähere Informationen unter www.forsea.de

Oder telefonisch ab sofort:

Gerhard Bartz: 07938 515

Jens Merkel: 03437 702 638

Pressemitteilung

der Bundesverbände



Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

<http://www.forsea.de>



Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.

<http://www.isl-ev.de/>

Zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

In wenigen Minuten wird Ihnen Frau Bundesministerin von der Leyen erzählen, dass die bundesdeutsche Gesetzgebung weitestgehend den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland entspricht und der Rest in den nächsten zehn Jahren durch einige konkrete Maßnahmen (Projekte) realisiert wird.

Dem widersprechen wir hiermit deutlich. Denn nach wie vor weigert sich die Bundesregierung, einzelne Gesetze, die der Behindertenrechtskonvention widersprechen, zu ändern, obwohl die Konvention in Deutschland seit über zwei Jahren geltendes Recht ist. Dies wird zwar zunehmend von bundesdeutschen Gerichten anerkannt, treibt jedoch viele behinderte Menschen in eine rechtliche Auseinandersetzung - beispielsweise gegen eine zwangsweise Einweisung in ein Heim aus Kostengründen. Sollen wieder einmal die Gerichte die Aufgaben des Gesetzgebers übernehmen?

Behinderte Menschen in Deutschland haben lange für die Verwirklichung ihrer Menschenrechte gekämpft und lassen sich jetzt nicht mit Worthülsen und Lippenbekenntnissen ruhigstellen.

Der Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention wird von nahezu allen Behindertenverbänden, einschließlich des Inklusionsbeirates abgelehnt. Trotz der Ratifikation der Konvention verweigert sich die Bundesregierung bislang einem eindeutig menschenrechtlichen Verständnis von Behinderung. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, einen neuen Anlauf zur Erarbeitung eines Aktionsplans unter Beachtung der Stellungnahmen der Verbände und mit einer echten Beteiligung der Betroffenen und ihrer Verbände zu unternehmen.

Berlin, 15. Juni 2011

Stellungnahmen zum nationalen Aktionsplan:

Forsea: <http://tinyurl.com/66zth5d>

ISL: <http://tinyurl.com/6zvpjrw>

Entwurf für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe:

<http://tinyurl.com/6zxdw9>

Fallbeispiele für den behördlichen Umgang mit behinderten Menschen:

<http://tinyurl.com/42ohuo>

>>>> Erklärung ISL/Forsea umseitig >>>>